



# WORKING PAPER: GREEN UND SOCIAL BONDS

---

Ihre Chance zum Einstieg in einen Wachstumsmarkt

---

Köln, 5. Februar 2021

Dirk Heising  
Mobil +49 (0) 160 47 77 289  
Fon +49 (0) 221 47 45 2 176  
dirk.heising@cp-bap.de

CP Consultingpartner AG  
Venloer Str. 53  
D-50672 Köln  
Fon +49 (0) 221 474 52-0  
Fax +49 (0) 221 474 52-430  
www.cp-bap.de  
info@cp-bap.de

---

## INHALT

1	Einleitung .....	3
2	Green Bonds .....	4
2.1	Begriffserläuterung .....	4
2.2	Standards und Standardsetter .....	4
3	Social Bonds .....	9
4	Kritische Würdigung von ESG-Bonds .....	10
5	Fazit .....	11

## GREEN UND SOCIAL BONDS

### Ihre Chance zum Einstieg in einen Wachstumsmarkt

Am 03. Dezember 2020 führte die CP Consultingpartner AG einen Expertenworkshop zum Thema „NSFR und deren Integration in die Steuerkonzeption“ sowie zu „Green und Social Bonds“ durch. Aufgrund der Covid19-Pandemie fand der Workshop nicht als Präsenzveranstaltung, sondern digital statt. Der Workshop lebte von der aktiven Beteiligung von Teilnehmern aus neun verschiedenen Kreditinstituten (Landesbanken sowie Privatbanken) und einer Asset Management Gesellschaft. Die CP Consultingpartner AG wurde vertreten von Steffen Hortmann, Dr. Rainer Klingeler, Katharina Düsel, Marcel Heyken und Vanessa Bolle.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bei den Teilnehmern für die überaus inspirierenden und aufschlussreichen Diskussionen und Beiträge bedanken. Im vorliegenden Beitrag werden die Erkenntnisse der Diskussionen zum Thema Green und Social Bonds beleuchtet.

# 1 EINLEITUNG

Von 2016 bis 2019 verdreifachte sich das Neuemissionsvolumen von Green Bonds auf rund 255 Mrd. USD.<sup>1</sup> In den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 betrug die Höhe der Neuemissionen von Social Bonds mit 85 Mrd. USD das Achtfache des gleichen Zeitraums in 2019.<sup>2</sup> Zahlen wie diese legen eindrücklich die wachsende Bedeutung von Green Bonds und den noch jüngeren Social Bonds in der Investmentlandschaft dar, welche unter dem Begriff ESG<sup>3</sup>-Bonds zusammengefasst werden. Die wachsende Nachfrage wird unter anderem durch den allgemein steigenden Fokus auf die Klimaerwärmung forciert, der bei Investoren zu einem gesteigerten Interesse an Klimaschutz führt. Weitere Treiber sind die zunehmende Berücksichtigung nichtfinanzieller Risiken generell sowie insbesondere der Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und der Wille, die sozialen Auswirkungen der Corona-Krise durch die Mitfinanzierung der Corona-Hilfen mittels Social Bonds abzuschwächen. Als Antwort auf die steigende Nachfrage treten neben den herkömmlichen Emittenten (Entwicklungsbanken und Länder) neue Emittentengruppen, wie kommerzielle Banken und Unternehmen, in den Markt für Green und Social Bonds ein. Eine starke Beflügelung des Green Bond-Markts verspricht zudem der EU-Wiederaufbaufonds, von dem 30% des Gesamtvolumens, also 225 Mrd. Euro, in Klimaschutzprojekte fließen und folglich über EU-Green Bonds finanziert werden sollen.<sup>4</sup>

Diese aktuellen Entwicklungen begründen die Notwendigkeit für Emittenten sowie für Investoren, sich dem Themenfeld Green und Social Bonds zu widmen und entsprechende Strategien abzuleiten. Das vorliegende Working Paper stellt wichtige Grundlagen hierfür zusammen. Nach einer Definition von Green und Social Bonds werden deren existierende Standards vorgestellt. In einem zweiten Schritt werden die Auswirkungen von ESG-Bonds für Emittenten und Anleger kritisch diskutiert, um abschließend Fazit zu ziehen.

---

<sup>1</sup> Fitzsimmons, Q. (03.2020). Starkes Wachstum bei grünen Anleihen. T. Rowe Price.

<sup>2</sup> Denina, C. (19.10.2020). Social bond issuance soars on back of coronavirus crisis. Reuters.

<sup>3</sup> ESG steht für Environmental, Social, Governance

<sup>4</sup> Frühauf, M. (20.10.2020). EU-Anleihen stoßen auf Rekordnachfrage. FAZ.

## 2 GREEN BONDS

### 2.1 BEGRIFFSERLÄUTERUNG

Green Bonds sind ein seit 2007 existierendes Fixed Income-Instrument, deren Mittelverwendung an einen ökologischen Zweck gebunden ist. Da für Green Bonds (noch) keine allgemeingültigen Standards etabliert sind, gibt es viele verschiedene Definitionen und der Emittent hat formal hinsichtlich der Ausgestaltung und Ausstattung des Instruments weitgehende Freiheiten. Somit hat er vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich Struktur, Rendite und Risiko. So kann das Risiko, dem der Investor ausgesetzt ist, entweder dem Ausfallrisiko des Emittenten (Senior Unsecured) oder einem spezifischen Projektrisiko (Covered Bond und andere spezielle Konstruktionen) entsprechen. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Green Bonds ist, dass als Motivation der Investition nicht nur das Rendite-Risiko-Verhältnis beachtet wird, sondern insbesondere die Mittelverwendung in grüne Projekte im Fokus steht.

Die am weitesten verbreitete Green Bonds-Definition stammt von der International Capital Market Association (ICMA) und besagt, dass „Green Bonds [...] Anleihen [sind], deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte [...] verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP [Green Bond Principles<sup>5</sup>] ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln“.<sup>6</sup> Zu den vier Kernkomponenten zählen die Verwendung der Emissionserlöse, die Berichterstattung, der Prozess der Projektbewertung und -auswahl sowie das Management der Erlöse, welche allesamt im folgenden Kapitel näher betrachtet werden.<sup>7</sup> Weitere bekannte Definitionen stammen von der Climate Bonds Initiative (CBI) sowie von der EU-Kommission.

### 2.2 STANDARDS UND STANDARDSETTER

Die im vorausgehenden Kapitel erwähnten am häufigsten verwendeten Green Bonds-Definitionen sind eine elementare Grundlage der am Markt etablierten, freiwilligen Rahmenwerke. Auch hier haben die Leitlinien der Green Bond Principles (GBP) der ICMA, des Climate Bonds Standards (CBS) der CBI sowie der aktuelle Entwurf des EU Green Bond

---

<sup>5</sup> Genauer erläutert in Kapitel 2.2

<sup>6</sup> ICMA (2018). Die Green Bond Principles 2018: Freiwillige Prozessleitlinien zur Emission von Green Bonds.

<sup>7</sup> ICMA (2018). Die Green Bond Principles 2018: Freiwillige Prozessleitlinien zur Emission von Green Bonds.

Standards (EU GBS) die größte Relevanz. Im Folgenden werden die einzelnen Leitlinien vorgestellt.

## **GREEN BOND PRINCIPLES (GBP)**

Die Grundsätze der International Capital Market Association (ICMA) wurden im Jahr 2014 mit dem Ziel entwickelt, die ökologische Nachhaltigkeit zu stärken. Die ICMA nimmt die Rolle eines Sekretariats ein und verfolgt hiermit ihre Mission, einen Finanzmarkt zu stärken, der gleichzeitig belastbar ist und die nachhaltige Entwicklung fördert. Als bekannteste Leitlinien werden diese nicht nur von einem Großteil der Marktteilnehmer angewandt, sondern bilden auch die Grundlage für weitere Rahmenwerke wie die Climate Bonds Standards, welche von der Climate Bonds Initiative aufgesetzt worden sind, und der EU Green Bond Standard.

Die Green Bond Principles bestehen im Wesentlichen aus vier Kernkomponenten.<sup>8</sup> Das Ziel, durch die Verwendung der Mittelerlöse einen Umweltnutzen zu erreichen, gilt als das Herzstück des Rahmenwerks. Für die Auswahl von grünen Projekten bietet die ICMA eine Liste geeigneter, weit gefasster Kategorien, wie „erneuerbare Energien“ oder „sauberer Transport“ an. Da es an konkreten Vorgaben fehlt, bedarf es einer individuellen Definition und Auswahl von Kriterien zur Nachhaltigkeit durch den Emittenten. Entscheidend ist dafür die Akzeptanz durch die Investoren. Für Akzeptanz und Rechtssicherheit können eine Vielzahl an Taxonomien internationaler und nationaler Initiativen herangezogen werden sowie eine Validierung durch unabhängige Drittdienstleister (z.B. Ratingagenturen) durchgeführt werden. Der zweite Aspekt ist die klare Kommunikation des Prozesses zur Projektbewertung und -auswahl mit den Zielen, Vorgehensweisen und Kriterien des Emittenten an die Investoren. Im Zuge der dritten Komponente, dem ‚Management of Proceeds‘, soll ein formaler interner Prozess sicherstellen, dass die Nettoerlöse des Green Bonds bzw. ein gleichwertiger Betrag in grüne Projekte fließt. Darüber hinaus verpflichten sich Emittenten mit der vierten Komponente der GBP dazu, aktuelle Informationen über die Verwendung der Mittelerlöse offenzulegen. Da Transparenz als unerlässlich gewertet wird, müssen Emittenten jährlich bis zur vollständigen Allokation der finanziellen Mittel sowie bei wesentlichen Änderungen Bericht erstatten.

Im gesamten Green Bond-Prozess besteht eine Reihe von Möglichkeiten, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen, etwa bei der Erstellung des Rahmenwerkes, der Beurteilung der Berichtsqualität oder der Verifizierung interner Standards. Die ICMA empfiehlt Emittenten insbesondere die Prüfung und Bestätigung der Kernmerkmale der GBP durch einen unabhängigen Dritten. Neben den Beratungsdienstleistungen zur Ausgestaltung des Green Bonds

---

<sup>8</sup> ICMA (2018). Die Green Bond Principles 2018: Freiwillige Prozessleitlinien zur Emission von Green Bonds.

stellen solche externen Prüfungen den wesentlichen Kostenfaktor der Emission dar. Beispielsweise bei Green Bond-Ratings variieren die Gebühren der Agenturen teilweise stark. Dabei können die Kosten entweder von dem beauftragenden Emittenten getragen werden oder von den Investoren bei Bedarf gegen Gebühr erworben werden.

### **CLIMATE BONDS STANDARD (CBS)**

Als ein Teilbereich grüner Anleihen fokussieren sich Climate Bonds in ihrer Mittelverwendung auf die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Erhöhung der Klimaresilienz<sup>9</sup>, um mögliche Schäden des Klimawandels abzumildern.<sup>10</sup> Die GBP-Prozessleitlinien sind vollständig in den CBS integriert und um ein Zertifizierungsschema mit detaillierten Kriterien für die Investmentbereiche ergänzt. Da grüne Projekte und Assets im Gegensatz zu den breit interpretierbaren Kategorien der GBP nach Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Solarenergie, Abfallwirtschaft, emissionsarmer Transport) spezifiziert werden, ist die Zuordnung vergleichsweise objektiv. Gleichzeitig macht es den Climate Bonds Standard zu einem wesentlich umfangreicheren Rahmenwerk. Durch die strengen Anforderungen einer Climate Bond-Zertifizierung wird als Ergänzung zu den Green Bond Principles die Attraktivität der Bonds für Investoren gesteigert. Mit diesem stufenweisen Vorgehen haben beispielsweise deutsche Landesbanken gute Erfahrungen gemacht. Eine neue Version der CBS-Leitlinien stellt seit Dezember 2019 außerdem sicher, dass als Climate Bonds zertifizierte Anleihen den Anforderungen des EU Green Bond Standards entsprechen.

### **EU GREEN BOND STANDARD**

Der EU Green Bond Standard (GBS) ist ein freiwilliges Rahmenwerk für grüne Anleihen, das derzeit von der Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) entwickelt wird, welche die Europäische Kommission für die Umsetzung ihres Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ins Leben gerufen hat. Ein einheitlicher Standard soll die Effektivität, Vergleichbarkeit und Vertrauenswürdigkeit des Green Bond-Marktes erhöhen und damit Marktteilnehmer zur Emission von und Investition in nachhaltige Anleihen ermutigen. Der derzeitige Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles entwickelt und rückt ebenso eine grüne Mittelverwendung in den Fokus. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte des aktuellen Entwicklungsstands des Green Bond Standards dargestellt.

---

<sup>9</sup> Klimaresilienz ist als Robustheit und Anpassungsfähigkeit des Systems gegenüber starken klimatischen Veränderungen zu verstehen.

<sup>10</sup> Climate Bonds Initiative (2019). Climate Bonds Standard Version 3.0.

## 1. ÜBEREINSTIMMUNG MIT EU-TAXONOMIE

Charakteristisch für einen nachhaltigen Bond nach EU GBS ist die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie, dem einheitlichen EU-Klassifikationssystem für grüne Tätigkeiten. Dies besagt, dass die Mittelverwendung nur für Projekte oder Aktivitäten erfolgen darf, die mindestens eines der sechs Umweltziele der Taxonomie<sup>11</sup> wesentlich fördern. Gleichzeitig darf entsprechend des Prinzips ‚Do no significant harm‘ keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigt werden. Darüber hinaus muss der erforderliche soziale Mindestschutz gewährleistet sein und den technischen Evaluierungskriterien (Technical Screening Criteria, TSC) entsprochen werden. Bei Letzteren handelt es sich um quantitative und qualitative Referenzwerte, die eine Beurteilung, ob sich eine Aktivität als nachhaltig qualifiziert, ermöglichen.

## 2. GREEN BOND FRAMEWORK

Ähnlich zu anderen Rahmenwerken für nachhaltige Anleihen sieht auch der EU GBS die Entwicklung und Offenlegung eines Rahmenwerks vor. Dabei ist zu erläutern, wie der Emittent einen Beitrag zu seiner Gesamtstrategie und den Umweltzielen der EU-Taxonomie leistet. Es sind Details zum Auswahlprozess grüner Projekte und zur Sicherstellung einer Ausrichtung an der EU-Taxonomie, ebenso wie die Projekte bzw. Projektkategorien selbst, zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist zu bestätigen, dass die Mittelverwendung für förderfähige Projekte vorgesehen ist und es ist das beabsichtigte Reporting darzustellen.

## 3. REPORTING

Das verpflichtende Reporting umfasst neben einem Bericht zur Mittelverwendung einen Umweltverträglichkeitsbericht. Mindestanforderungen zu Inhalten und Veröffentlichungszeitpunkten werden vom EU GBS festgelegt. Beispielsweise umfassen die Anforderungen des Reports zur Mittelverwendung eine mindestens einmal jährliche Berichterstattung mit Informationen zu Erlös, Höhe der allokierten Mittel, Aufgliederung nach Sektoren, ökonomischen Zielen und geografischer Aufteilung der grünen Projekte.

## 4. EXTERNE PRÜFUNG

Der EU GBS sieht eine verpflichtende externe Prüfung des Frameworks sowie des finalen Berichts zur Mittelverwendung vor. Die akkreditierten Prüfer sollen zentral von der ESMA

---

<sup>11</sup> Die sechs Umweltziele der Taxonomie sind: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.



verwaltet werden. Bis die Prüfungsaufsicht ihre Arbeit aufnimmt wird entsprechend der Empfehlungen der TEG für ca. drei Jahre eine freiwillige Registrierung für Prüfer installiert.

Schlussendlich übernimmt der derzeitige Entwurf des EU GBS einen Großteil der Empfehlungen der GBP als verpflichtende Elemente. Insbesondere die spezifischen technischen Anforderungen sorgen für eine ausgeprägte Regulierung. Marktteilnehmer kritisieren vielfach, dass die hohen Anforderungen des derzeitigen Entwurfs die junge und dynamische Entwicklung von Green Bonds im Keim ersticke und über das ursprünglich gesetzte Ziel hinausschieße. Auch Teilnehmer des CP-Expertenworkshops lehnten eine zu starke Regulierung ab und betonten, dass es wichtig sei, den Markt in die Entwicklung des Standards zu integrieren. Investoren dagegen seien dankbar für die Schaffung von europäisch einheitlichen Rahmenbedingungen, die für Sicherheit sorgen, Green Washing vermeiden und (sofern relevant) Second Party-Opinions überflüssig machen. Dennoch sei es für eine anspruchsvolle Leitlinie notwendig, eine Balance zwischen hohen Qualitätsstandards und realistischen Anforderungen für Emittenten zu finden.

Da es sich bei der derzeitigen Veröffentlichung des Standards um einen weiterhin viel diskutierten Entwurf handelt, bleibt offen, welche inhaltlichen Anforderungen zukünftig auf Emittenten zukommen. Bis zum Inkrafttreten des EU GBS sind von der Politik im Wesentlichen drei Bedingungen zu erfüllen:

1. das Wirksamwerden der EU-Taxonomie,
2. die Veröffentlichung des EU GBS und
3. die Beaufsichtigung der Prüfer.

Doch bereits vor der Veröffentlichung des GBS bietet eine externe Prüfung mit transparenter Darstellung der eigenen Entscheidungen die Möglichkeit, entsprechend des kommenden Standards zu emittieren. Wie in diesem Fall sowie nach Inkrafttreten des EU GBS mit zukünftigen Anpassungen einzelner Kriterien umgegangen wird, wird derzeit noch heiß diskutiert. Eine vom Markt bevorzugte und derzeit von der TEG empfohlene Option ist, dass die Zertifizierung bei Emission für die gesamte Laufzeit gilt (grandfathering). Veränderungen des Standards bedürften dann keiner Umschichtung der bestehenden Assets. Lediglich neue Investitionen bestehender Refinanzierungen sowie neue Emissionen müssten dann dem aktuellen Standard entsprechen. Doch auch hier bleibt eine finale Entscheidung abzuwarten.

### 3 SOCIAL BONDS

Obwohl der erste Social Bond bereits 2010 und somit nur wenige Jahre nach der ersten grünen Anleihe emittiert wurde, sind Kapitalmarktschuldtitel mit sozialen Zielen noch wesentlich weniger verbreitet. Ihre Definitionen basieren im Wesentlichen auf den bereits erläuterten Green Bond-Definitionen, für welche das „Green“ durch „Social“ ersetzt wird. Dementsprechend sind soziale Anleihen Fixed Income-Instrumente, welche bei der Mittelverwendung an einen sozialen Zweck gebunden sind.

Auch das am meisten verbreitete Rahmenwerk für Social Bonds baut auf den Green Bonds auf. Die Social Bond Principles (SBP) der ICMA wurden in 2017 veröffentlicht und basieren inhaltlich stark auf den vier Kernkomponenten der GBP.

In Deutschland sind Vorreiter für Emissionen unter Anwendung der SBP beispielsweise die Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie die Deutsche Kreditbank AG. Auch wenn sich Social Bonds vergleichsweise in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, können Anleger und Emittenten von den Erfahrungen mit den Regelwerken der grünen Anleihen profitieren. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf sozialer Projekte in der derzeitigen Corona-Pandemie befördert die Emissionen von Social Bonds. Der dadurch entstehende größere Markt gibt auch neuen Emittenten die Chance, Social Bonds zu emittieren und ihren Investorenkreis somit zu erweitern.

## 4 KRITISCHE WÜRDIGUNG VON ESG-BONDS

Über ESG-Bonds und deren Sinnhaftigkeit wird in Expertenkreisen aufgrund der erst kürzlich erlangten Aufmerksamkeit viel diskutiert. Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass der bestehende Finanzierungsbedarf nur mit einem schönen Label versehen wird, um mehr Investoren anzusprechen. Die ökologischen und sozialen Projekte würden auch unabhängig von der Emission des Bonds finanziert werden, sodass als Folge lediglich die Emission von Bonds ohne Label verringert wird.

Trotz dieser Kritik und der Tatsache, dass ESG-Bond-Fonds mit ca. 130 Mrd. € Assets unter Management weltweit derzeit noch ein Nischenprodukt darstellen, steigt das Angebot im Vergleich zu Standardanlagen signifikant. Ein Grund hierfür ist die Erwartung zusätzlicher Stabilität für Emittenten. Nachhaltige Anleihen sprechen vergleichsweise differenzierte Investoren an, die langfristig und wenig impulsiv anlegen. Außerdem sind wegen der hohen Nachfrage die Finanzierungskosten für den Emittenten gewöhnlich geringer. So konnte beispielsweise Daimler im September 2020 Senior Unsecured Green Bonds in Höhe von 1 Mrd. € und mit einer Laufzeit von zehn Jahren mehr als 20 Basispunkte unter der Neuemissionskurve platzieren. Diese fünffache Überzeichnung resultiert für Daimler in einer jährlichen Einsparung von über 2 Mio. € gegenüber einer Standardemission und verdeutlicht das hohe Potenzial von ESG-Bonds. Im Gegenzug müssen sich Emittenten von ESG-Bonds auf Einschränkungen durch die freiwillige Bindung an Standards sowie Kosten für deren Einführung einstellen.

Aus Anlegersicht erklären eine Reihe von Vorteilen die steigenden Investitionen in nachhaltige Bonds. So erhalten Investoren ein Produkt, das die in der Entwicklung befindlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen bereits erfüllt und mit dem sie ihre nachhaltige Ausrichtung hervorheben sowie Reputationsrisiken verringern können. Zudem gewinnen sie an Entscheidungsmacht darüber, ob ein Unternehmen und der Verwendungszweck der Emission dem persönlichen Maßstab von grün bzw. sozial genügt. Entgegen der weitverbreiteten Meinung, dass dies zu Lasten der Profitabilität gehe, wurden im Workshop die im Vergleich zu Standardanleihen ähnlichen und in Krisenzeiten sogar stabileren Renditen hervorgehoben.

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass die Emission von Green und Social Bonds aus Emittentensicht sinnvoll ist und ebenfalls starke Argumente für Investoren mit sich bringt. Trotz der auf beiden Seiten klaren Vorteile von ESG-Bonds trägt derzeit der Emittent meist allein die Kosten, die zum Beispiel für die Sicherstellung der Konformität der Anlagen mit entsprechenden Standards entstehen. Dies bietet Raum für die Diskussion, auch Anleger an den Kosten zu beteiligen. Zudem wird, derzeit noch ohne empirische Belege, davon ausgegangen, dass sich die eindeutige Zweckbindung sowie das Interesse der Investoren am Projekterfolg positiv auf die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft auswirken.

## 5 FAZIT

Nach dem Einstieg in das Thema ESG-Bonds lässt sich festhalten, dass Green und Social Bonds eine unaufhaltsam wachsende Bedeutung am Kapitalmarkt erlangen, die sich in einer starken Steigung sowohl des Angebots als auch der Nachfrage widerspiegeln. Auf Grundlage der aktuellen Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen steigt mit der Wichtigkeit von ESG-Kriterien auch die Investorennachfrage nach nachhaltigen Bonds. Trotz klarer Vorteile, wie der hohen Einsparungspotenziale bei der Emission sowie einer breiten Investorenbasis, haben Emittenten jedoch weiterhin eine geteilte, in Teilen kritische Meinung gegenüber ESG-Bonds. Das langsame Nachziehen der Angebotsseite hat eine vielfache Überzeichnung aktuell emittierter Nachhaltigkeitsbonds zur Folge.

Zudem sorgt der fehlende allgemeine Standard bei Investoren und Emittenten des jungen Markts derzeit für Unsicherheiten. Für Green Bonds soll hier mit dem EU Green Bond Standard jedoch in Zukunft Abhilfe geleistet werden. Während die Veröffentlichung für den Green Bond Standard für das 1. Quartal 2021 geplant ist, wurde die EU-Taxonomie bereits in 2020 verabschiedet und legt die Grundlage dafür, grüne Emissionen schon jetzt nah am EU Green Bond Standard auszurichten. Ein solch allgemeingültiger Standard könnte ESG-Bonds zusätzlich beflügeln und aus ihrer Nischenposition am Bonds-Markt herausholen.